



Tacheles e.V.  
Herr Harald Thomé  
Rudolfstr. 125  
42285 Wuppertal

07.04.2017

**Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Jobcenter Wuppertal AöR vom  
01.04.2017**

Sehr geehrter Herr Thomé,

Ihr Schreiben vom 01.04.2017 habe ich erhalten und bedanke mich für die von Ihnen getätigten Ausführungen. Ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen, mich über den aktuellen Sachstand informieren zu lassen.

Ihre Fachaufsichtsbeschwerde begründen Sie mit dem Umstand, dass die Jobcenter Wuppertal AöR es bisher auch trotz Ihres Hinweises vom 20.02.2017 versäumt habe, leistungsrechtlich relevante Änderungen und Rechtsprechungen seit August 2016 allgemeinverbindlich umzusetzen.

Auf der Internetseite der Jobcenter Wuppertal AöR wurden die dort veröffentlichten Weisungen im Bereich „Leistungsrecht“, auf welchen Sie sich in Ihrer Fachaufsichtsbeschwerde hauptsächlich beziehen, in der 13. KW aktualisiert. Es mag bei Ihnen zu Irritationen geführt haben, dass die einzelnen Weisungen teilweise eine fehlerhafte Bezeichnung mit „alten Ständen“ aufwiesen. Die hinterlegten Weisungen befanden sich allerdings zum Zeitpunkt Ihrer Prüfung am 01.04.2017 auf dem aktuellsten Stand.

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 2.1  
Geschäftsbereich Soziales,  
Jugend, Schule und  
Integration  
Neumarkt 10  
42103 Wuppertal

**Beigeordneter**  
Dr. Stefan Kühn

**Telefon**  
+49 202 563 5922

**Telefax**  
+49 202 563 8015

**E-Mail**  
stefan.kuehn  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
100

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BIC WUPSDE33  
IBAN DE89 3305 0000  
0000 1007 19

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**Newsletter**  
[www.wuppertal.de/news](http://www.wuppertal.de/news)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 2



ten Stand. Um weitere Irritationen zu vermeiden, wurden die Bezeichnungen nun dahingehend verändert, dass der aktuelle Stand nicht ausgewiesen wird. Dieser kann dann erst dem veröffentlichten Dokument entnommen werden. Entgegen Ihrer Ausführungen wurden im Bereich „Leistungsrecht“ insgesamt 12 Weisungen seit August 2016 aktualisiert und veröffentlicht.

Lediglich der Hinweis zu § 68 AufenthG befindet sich derzeit noch in Überarbeitung, so dass hier in der Tat ein nicht aktueller Verfahrenshinweis hinterlegt ist. Dies wird sich allerdings kurzfristig ändern.

Ebenfalls wurden im Bereich „Integration“, welcher deutlich weniger durch die letzte Rechtsänderung aus August 2016 betroffen ist, die betroffenen Hinweise/Weisungen entsprechend angepasst.

Es sei zuletzt darauf hingewiesen, dass die Jobcenter Wuppertal AöR sich an die bestehenden fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu halten hat und lediglich Regelungen trifft, die in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers fallen oder einer Verdeutlichung der Regelungen der Bundesagentur für Arbeit bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kühn